

<b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>		<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Drucksachen Nr. :</b> 051/20/10	
Status: <b>öffentlich</b>					
Beratungsgegenstand:					
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020</b>					
<b>FB Finanzen und Soziales</b> Auskunft erteilt: <b>Pamperin, Jörn</b>				Erstellungsdatum: 13.05.2020	
<b>Beratungsfolge:</b>					
	<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>TOP</b>
	Finanzausschuss	26.05.2020	Vorberatung		
	Stadtvertretung	18.06.2020	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den Beschluss 006/20/10/01 vom 19.03.2020 auf.

Sie beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 (einschließlich der in der Sachverhaltsdarstellung genannten Sperrvermerke, die durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden können).

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Am 19.03.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile (Darlehensaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Am 07.05.2020 wurden von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu dieser Haushaltssatzung verschiedene Hinweise und Feststellungen an die Stadt übermittelt, um dieser Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Ein wesentlicher Punkt der Beanstandungen der Kommunalaufsicht war der Ausweis der investiven Mittel, die gemäß des neuen § 23 FAG auch für Instandhaltungsaufwendungen verwendet werden können. Dies war von der Stadt so geplant worden, um den Ergebnishaushalt zu entlasten. Allerdings resultierten aus dieser Verfahrensweise höhere investive Darlehensaufnahmen, so dass die Kommunalaufsicht beabsichtigte, ca. 1,4 Mio. € investive Darlehensaufnahme für das Jahr 2020 nicht zu genehmigen.

Im Ergebnis der Abstimmungen wurde vereinbart, dass ein erneuter Beschluss der Satzung durch die Stadtvertretung erfolgen soll. Aufgrund der hohen investiven Kreditaufnahmen sollen nunmehr auch die investiven Mittel im investiven Finanzhaushalt eingeplant werden. Dadurch verringert sich das aufgelaufene Ergebnis der Mittelfristplanung im Finanzhaushalt um ca. 3,8 Mio. €. Im Gegenzug sinkt die mittelfristige investive Darlehensaufnahme um diesen Betrag. Die Stadt besitzt nun eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gemäß der Auswertung RUBIKON.

Der Ergebnishaushalt 2020 enthält geplante Gesamterträge von 16,1 Mio. €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 20,4 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 4,3 Mio. €. Der Ergebnishaushalt 2020 der Stadt Boizenburg/Elbe ist unter Verwendung einer Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von 1,2 Mio. € (= Fehlbetrag aus planmäßigen Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten) und einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3,1 Mio. € (Vortrag aus der Eröffnungsbilanz 2012) ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt 2020 sind ordentliche Ein- und Auszahlungen mit einem negativen Saldo von 3,0 Mio. € geplant. Die geplante investive Tätigkeit beträgt -0,9 Mio. € (investive Einzahlungen von 6,9 Mio. € abzüglich der investiven Auszahlungen 7,8 Mio. €). Darüber hinaus werden 635 T€ für planmäßige Tilgungen eingestellt. Der Finanzhaushalt 2020 ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen (siehe Anlage Muster 5b im Vorbericht).

Die Haushaltssatzung 2020 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kreditgenehmigung 4,6 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen 14,7 Mio. €).

Folgende Sperrvermerke sind vorgesehen:

Projekt Altstadtbelebung (bis zur Vorlage von Fördermittelbescheiden)	500.000 €
Planungen neues Gebäude Sportplatz Grüner Weg	60.000 €
Anschaffungen Fahrzeuge Bauhof (bis Vorlage Ergebnisse der Evaluierung)	150.000 €
Umsetzung eines Qualitätsmanagements in der Verwaltung	50.000 €
Überarbeitung ISEK	50.000 €